

2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörverden

gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- beglaubigte Abschrift -

Die Gemeinde Dörverden hat die **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Reerslake“** im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt:

- Satzungsbeschluss: 18.07.2012
- Inkrafttreten: 24.07.2012

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Reerslake“ weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab: Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ist im Flächennutzungsplan als „Dorfgebiet“ (MD) dargestellt. Er wird mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Reerslake“ als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzt. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Reerslake“ angepasst. Die Darstellungen vor und nach der Berichtigung ergeben sich aus den beiden beigefügten Flächennutzungsplanausschnitten.

Dörverden, den 24.07.2012

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Siegel

gez. Precht

Gemeindeoberamtsrat

2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörverden



Flächennutzungsplan der Gemeinde Dörverden (Ausschnitt)
- Fassung vor der 2. Berichtigung -

